



Schutzkonzept Volksschulen Kanton Zürich (V8, 15.03.2021, gültig ab 15. März 2021, Änderungen A4, A6, A9, B4, B7, D3, D4, E7)

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Rümlang

- Kindergarten
- Sonderschule/Schulheim
- Aufnahmeklasse Asyl

Primarschule Rümlang

- Primarschule Sekundarschule
- Spital-/Klinikschule
- HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Monika Scherrer

Funktion: Leitung Schulverwaltung

Telefon 044 817 60 80

Mail: schulverwaltung@psruemlang.ch

Inhalt

| | |
|--|----|
| A: Allgemeine Regeln | 3 |
| B: Distanzregeln | 7 |
| C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur | 9 |
| D: Schul- und Klassenanlässe..... | 12 |
| E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung | 14 |
| F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz | 16 |
| G: Isolations- und Quarantänemassnahmen..... | 18 |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|---|--|
| <p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p> | | | |
| <p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p> | <p>Erstellen / Aktualisieren: Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltung</p> | <p>Präsidium Schulpflege, Schulleitung, Leitung Schulverwaltung</p> | <p>Durch: SL/Spf</p> |
| <p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Hausarzt oder dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. – Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. | <p>Mitarbeitende an der Schule</p> | <p>Durch: Schulleitung, Leitungspersonen</p> |
| <p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert. | <p>Schulverwaltung, Leitungspersonen</p> | <p>Durch: Leitung Schulverwaltung, Liegenschaftsverwaltung</p> |

| | | | |
|---|--|-----------------------------------|----------------------------|
| <p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 4. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. – Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht. – Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. – Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen | <p>Schulleitung, Lehrpersonen</p> | <p>Durch: Schulleitung</p> |
|---|--|-----------------------------------|----------------------------|

| | | | |
|--|---|--|---------------------------------------|
| | <p>Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) aber wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. – Abgegeben werden dürfen nur einzeln verpackte Esswaren. | | |
| <p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. | Alle Mitarbeitenden der Schule, Eltern | Durch: Schulleitung, Leitungspersonen |
| <p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten. – Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll aber | Schulleitung, Lehrpersonen | Durch: Schulleitung |

| | | | |
|---|--|--|--------------------------------|
| | <p>möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B7)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Falls dies nicht möglich ist, dürfen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht | | |
| A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe) und andere, gemeinsam genutzte Räume | <ul style="list-style-type: none"> – Die klassenweise, schulinterne Nutzung ist unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemassnahmen möglich. | Lehrpersonen | Lehrpersonen / Schulleitung |
| A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung) | <p>Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument (Anhang X) beschrieben</p> <ul style="list-style-type: none"> – IT Infrastruktur: – Sportgeräte: – Räume – Weitere: | Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen | Lehrpersonen / Schulleitungen: |
| A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc. | <p>Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden</p> | Lehrpersonen | Lehrpersonen / Schulleitung |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|--|---------------------|
| <p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p> | | | |
| B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen | Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. | Lehrpersonen | Durch: Schulleitung |
| B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern | Schülerinnen und Schüler bis und mit dritter Klasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab vierter Klasse gilt eine generelle Maskenpflicht. | - | - |
| B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen | Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Erwachsene. | Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen | Durch: Schulleitung |
| B4: Veranstaltungen: | Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten. Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. | Liegenschaftsverwaltung | Durch: Schulpflege |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|----------------------------|---------------------------|
| | <p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen.</p> <p>Falls dies nicht möglich ist, dürfen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht. (siehe B7).</p> | | |
| <p>B5: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten</p> | <p>Im Turn- und Sportunterricht ist auf Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten zu verzichten:</p> | <p>Lehrpersonen</p> | <p>Durch Schulleitung</p> |
| <p>B6: keine physischen Treffen</p> | <p>Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc sind wenn immer möglich online durchzuführen.</p> <p>Falls dies nicht möglich ist, dürfen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht.</p> | | |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|--|----------------------------------|
| <p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p> | | | |
| <p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p> | <p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen.</p> <p>Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p> | <p>Lehrpersonen</p> <p>Hausdienst.</p> | <p>Durch: Schulleitung</p> |
| <p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p> | <p>Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.</p> | <p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p> | <p>Durch: Leitung Hausdienst</p> |
| <p>C3: Hygienevorschriften Reinigung</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird regelmässig mit Desinfektionsmittel gereinigt. – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (1x täglich) gereinigt. | <p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen</p> | <p>Durch: Leitung Hausdienst</p> |

| | | | |
|---|---|--------------------------------------|----------------------------------|
| <p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und SuS der 4. Primar bis 3. Sekundarklasse, sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p> | <p>Hygienemasken sind bei der Schulleitung zu beziehen. Die Schulleitung bestellt bei der Liegenschaftsverwalterin Beatrix Jakob.</p> | <p>Lehrpersonen, Schulleitung</p> | <p>Durch: Schulpflege</p> |
| <p>C5: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p> | <p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 4. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p> | <p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p> | <p>Durch: Lehrpersonen</p> |
| <p>C6: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p> | <p>Es stehen genügend Möglichkeiten zur Handhygiene und Waschmöglichkeiten (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen und von erwachsenen Personen Desinfektionsmittel verwendet.</p> | <p>Hausdienst</p> | <p>Durch: Leitung Hausdienst</p> |
| <p>C7: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p> | <p>Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.</p> | <p>Lehrpersonen, Hausdienst</p> | <p>Durch:</p> |
| <p>C8: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p> | <p>Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die</p> | <p>Betreuung, Lehrpersonen</p> | <p>Durch:</p> |

| | | | |
|---|---|--|--------|
| | <p>Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden.</p> <p>https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</p> | | |
| C9: Schutz von besonders gefährdeten Personen | Siehe F5 | | Durch: |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|--|---|--|----------------------------|
| <p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p> | | | |
| <p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. | <p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p> | <p>Durch:Schulleitung</p> |
| <p>D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt. | <p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p> | <p>Durch:Schulleitung</p> |
| <p>D3:Anlässe (siehe auch B7)</p> | <p>Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der</p> | <p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter</p> | <p>Durch: Schulleitung</p> |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|----------------------------|---------------------|
| | <p>Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollten in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich Anzahl Personen bei Treffen verzichtet bzw online abgehalten werden. Falls dies nicht möglich ist, dürfen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht. (siehe B7)</p> | | |
| D4: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen | Anlässe und Kurse, die für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind. | | Durch: Schulleitung |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|----------------------------|---------------------------|
| <p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p> | | | |
| <p>E1: Schulgänzende Betreuung</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Die Verpflegung wird von einem externen Caterer angeliefert (Hort Primarschule) oder unter Einhaltung der Hygienemassnahmen vor Ort gekocht (Hort HPS). – Jedes Kinder hat einen eigenen Löffel, um sich am Buffet zu bedienen. – Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Im Hort dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. – Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden. / | <p>Hortmitarbeitende</p> | <p>Durch: Hortleitung</p> |
| <p>E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p> <p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten</p> | <p>Durchführungs- und Hygieneregeln: Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für den Turmunterricht gilt ab der 4. Primarklasse eine Maskenpflicht – Durchführung wenn immer möglich im Freien | | |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|--------------------------------------|---|---|----------------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades <p>Auf Schwimmunterricht ist ab der 4. Klasse zu verzichten</p> | | |
| E4: Schutzkonzept für Therapien | Bei Therapien gelten die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände. | Therapeutisch Tätige | Durch: SZV |
| E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.) | Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln) | Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure | Durch Lehrpersonen, Schulleitung |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|--|----------------------------|
| <p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p> | | | |
| <p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Die Schutzmassnahmen des BAG werden an geeigneten Orten ausgehängt. – Das Schutzkonzept wird per Mail allen Mitarbeitenden zugestellt und kann auf der Homepage heruntergeladen werden. | <p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p> | <p>Durch: Schulleitung</p> |
| <p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Ein der Situation angepasster Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisor etc) ist jederzeit gewährleistet. | <p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p> | <p>Durch: Schulleitung</p> |
| <p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p> | <p>Können auf der Kindergarten- und Primarstufe die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <p>a) Einsatz von Plexiglas-Trennwänden</p> | <p>Schulpflege, Schulleitung</p> | <p>Durch: Schulleitung</p> |
| <p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p> | <p>Erwachsene Personen halten auch mit Masken untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schüler wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen: Lehrerzimmer: zusätzlicher Abstand zwischen den Tischen</p> | <p>Alle Erwachsenen</p> | <p>Durch: Schulleitung</p> |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|---|---|----------------------------|----------------------|
| | <p>Sitzungsräume: finden ausschliesslich in grossen Räumen statt</p> <p>Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: Einsatz von Plexiglas-Trennwänden</p> <p>Weiterbildungen: finden aktuell nicht statt:</p> | | |
| F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen | <p>Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volkschule.html) festgelegt.</p> | | Durch: Schulleitung |
| | | | |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|------------------------------------|----------------------------------|
| <p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p> | | | |
| G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken | Personen mit Krankheitssymptomen werden unter Einhaltung der Hygienemassnahmen (Maskenpflicht) in einem separaten Raum isoliert. | Schulleitung, Lehrpersonen | Schulleitung |
| G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung) | Eltern oder andere Bezugspersonen müssen das Kind abholen oder die Einwilligung geben, dass das Kind allein nach Hause gehen kann. | Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern | Durch: Betreuungsperson vor Ort |
| G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3) | Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt anrufen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt anrufen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. | Schulleitung, Lehrpersonen | Durch: Schulpflege, Schulleitung |
| G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule | Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin befolgen. | Meldung an: Schulleitung. | Schulpflege |
| G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen | Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin befolgen. | Alle Beteiligten | Schulpflege |
| G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3) | Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: – Kommunikation Eltern: – Kommunikation weitere: | Schulpflege, Schulleitung | Durch: Schulpflege, Schulleitung |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|---|--|----------------------------|-------------------------------------|
| G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet | Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. +41 44 268 20 90 Stadt Zürich: SAD Stadt Zürich Stadt Winterthur: SAD Winterthur Kurzbeschreibung: | | Durch: Schulpflege, Schulleitung |